

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sassenburg

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### Bebauungsplan „Im Dorfe – Neufassung“, 3. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sassenburg hat in seiner Sitzung am 24.04.2025 die dritte Änderung des Bebauungsplanes „Im Dorfe – Neufassung“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die vorgesehene bauliche Erweiterung der Hermann-Löns-Schule in Grußendorf. Diese ist notwendig, um dem bundesweit eingeführten Rechtsanspruch der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder gerecht werden zu können.

Räumlicher Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes „Im Dorfe – Neufassung“ ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte.

Mit der Veröffentlichung des Vorentwurfs wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen möchte ich Sie im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informieren und Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu der beabsichtigten Bauleitplanung geben. Hierzu wird der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit

**vom 01.12.2025 bis einschließlich 05.01.2026**

unter <https://www.sassenburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/> veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich (vorzugsweise per E-Mail unter [Bauverwaltung@sassenburg.de](mailto:Bauverwaltung@sassenburg.de) oder postalisch) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Sassenburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sassenburg, den 25.11.2025

Der Bürgermeister



Jochen Koslowski



ausgehängt: 28.11.2025

abgenommen: 05.01.2026

## Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: CC BY 4.0: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

(unmaßstäblich)

## **Gemeinde Sassenburg**

### **Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Dorfe - Neufassung"**

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen

